

AutorInnenvertrag

zwischen einerseits:

Name
Adresse,

in der Folge „Autor/in“ genannt,

und andererseits: **editionL**
(als Publikationsorgan des Beratungsbüros [medpsych.at](http://www.medpsych.at), Dr. Volkmar Ellmauthaler)
mit Sitz in Wien, Österreich, in der Folge „Verlag“ genannt.

1.

Für das im Folgenden zur Veröffentlichung bestimmte Werk wird vereinbart (Zutreffendes ist mit ♦ bezeichnet):

- ♦ Übersetzung ohne Veränderung des Textes, so bis zum Beginn der Arbeit keine Änderungs-/Aktualisierungsvorschläge des Autors vorgelegt werden, mit nachfolgender Publikation durch **editionL**.
- ♦ (Neu-) Herausgabe einer eigenständigen deutschen Ausgabe des unten genannten Werkes einschließlich Übersetzung (in Zusammenarbeit mit dem/der Autor/in und Fachleuten).
- ♦ (Neu-) Herausgabe des oben genannten Werkes ohne Übersetzung in Deutscher Sprache.
- ♦ Folge-Auflage eines bestehenden Werkes **nach** Ablauf eines Vertragsverhältnisses mit einem anderen Verlag.

Der/die Autor/in überträgt dem Verlag für die gesamte Dauer des gesetzlichen Urheberrechtes uneingeschränkt das allgemeine und besondere Recht der Vervielfältigung und Verbreitung für die gesamte Publikation in der deutschsprachigen Fassung:

Titel
Untertitel

für die erste und alle eventuell folgenden Auflagen und – auch auszugsweisen – Ausgaben in elektronischen Medien (zum Beispiel als CD-Rom oder im Internet, auch zu Werbezwecken).

Der Verlag ist zu keinem Zeitpunkt zu einer Veröffentlichung verpflichtet und kann eine entsprechende Zusage nach eigener, gewissenhafter Entscheidung zu jedem Zeitpunkt kostenfrei auch wieder zurückziehen.

2.

Die (wissenschaftlichen) **Urheber- und/oder Patent- bzw. Markenrechte** bleiben bei dem/der Autor/in, mit Einschränkung der in § 1. vereinbarten Bestimmungen. Rechte, die sich aus einer **Herausgeberschaft** ableiten, können ohne wechselseitiges Einverständnis (in Schriftform) nicht gesondert verwertet werden. Alle (Autoren-) Rechte des allfälligen Bearbeiters für Arbeiten am Text im Zuge einer **Bearbeitung** des Werkes bleiben davon unberührt.

3.

Der/die Autor/in kann das Recht des Vertriebes/Verkaufes für das fertige Werk behalten oder abgeben. Der/die Autor/in überlässt dem Verlag jedenfalls mindestens 10 Prozent einer jeden Auflage zur Verwendung als Belegexemplare, Rezensionsexemplare, zur Ausgabe an in- und ausländische Bibliotheken und wissenschaftliche Journale, und als Verlagsexemplare. Der Verlag ist vom Nachweis solcher Exemplare entbunden.

4.

Die entsprechenden **Leistungen des Verlages** werden folgend im Detail festgelegt.

Die Autorensseite haftet zugleich und zur Gänze für die rechtzeitige Erfüllung jener Teile, die ihr darüber hinaus zur Erfüllung obliegen (z.B. Bereitstellung eines geordneten Manuskriptes, Einhalten der Schriftform bei Änderungswünschen und dergleichen).

Im Falle von Fachbüchern oder Lehrbehelfen sind insbesondere alle für den Copyright-Inhaber (Autor/in(nen), Auftraggeber) bisher erstellten Original-Graphiken auf CD-Rom oder einem anderen geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen.

Der Verlag behält sich vor, diese zu übernehmen oder, wenn das technisch unmöglich sein sollte, gegen Honorar neu zu erstellen. In aller Regel werden ohne Aufpreis nur unformatierte Texte angenommen, besser Typoskripte.

(Zutreffendes ist so ◆ bezeichnet, für nicht zutreffendes bleibt die Raute leer ◇):

- ◆ 4.1. Beratung bei der Konzepterstellung für die Publikation
- ◆ 4.2. Beratung bei der Preisgestaltung und/oder bezüglich Höhe der Auflage
- ◆ 4.3. Herstellung des Textcorpus in einem druckfähigen Format
- ◆ 4.3.1. aus einem Typoskript
- ◇ 4.3.2. aus einem für den Verlag verarbeitbaren Dokument auf Datenträger (unformatiertes Textfile).
- ◆ 4.4. **Korrekturlesen (komplett):** Der Autor/die Autorin verpflichtet sich, begründeten Änderungsvorschlägen des Verlages Rechnung zu tragen und diese in der Druckfassung zu akzeptieren. Das betrifft sowohl allfällige Änderungen in der Schreibweise wie auch Kürzungen. Der/die Autorin verlangt keine besonders geartete Schreibweise. Der Verlag behält sich vor, in dafür geeigneten Fällen die „klassische“ Schreibweise der „reformierten“ Schreibweise vorzuziehen.

Die Verrechnung dieser Leistungen erfolgt nach der Anzahl der Zeichen, wie sie von dem im Verlag verwendeten Textverarbeitungsprogramm automatisch angezeigt wird. Damit ist eine direkte Bindung an den realen Umfang eines Textes unabhängig von seiner Formatierung gegeben. Der/die Autor/in wird daraus jedoch nicht die Richtigkeit eines jeden einzelnen Zeichens fordern, sondern eventuell auftretende Irrtümer, die ein minimales Ausmaß nicht überschreiten, auch im Hinblick auf die eigene Endkontrolle der publikationsfertigen Fassung, schließlich akzeptieren.

Im Detail wird zum gewünschten Umfang des Korrekturvorgangs vereinbart:

- ◇ 4.4.1. nur inhaltlich und / oder wissenschaftlich
(wissenschaftliche Fächer: Medizinische Psychologie, Germanistik, Musik)
Die Inhalte werden nach dem Stand der Wissenschaft und bei Bedarf von Seite des Übersetzers/Herausgebers aktualisiert, wahlweise
 - ◇ als Fußnoten
 - ◇ textintern mit Hinweis auf Änderung durch den Herausgeber bzw. Übersetzer.Bei literarischen Werken gilt: Ohne § 4.4.2. gilt die Schreibweise der Vorlage.
- ◇ 4.4.2. mit Prüfung auf Orthographie, Interpunktion, Grammatik und Idiomatik einschließlich korrekter Verwendung einschlägiger Fachbegriffe und typographischer Sonderzeichen.
- ◇ 4.4.3. **Anfertigen der Übersetzung in die deutsche Sprache.** Fremdsprache ist Englisch.
- ◇ 4.5. Layout des Textcorpus
 - ◇ 4.5.1. mit Einbau vorhandener, auf Speichermedien zur Verfügung gestellter Graphiken
 - ◇ 4.5.2. mit Entwicklung neuer Graphiken (kann vom Verlag abgelehnt werden).
- ◆ 4.6. Layout der Titulung (komplett) oder:
 - ◇ 4.6.1. Entwicklung der Titelgraphik
Der Verlag gibt eine optische Linie vor: schwarzer Hintergrund, blau-weiße Schrift, Titelphoto oder –graphik, eingeklappte Klappen mit Text (links: Verlag, rechts: Autor/in) sowie Textauszüge bzw. Werkbeschreibung am hinteren Deckel.
Standard-Format: 10,5 x 19 cm).
 - ◇ 4.6.2. Herstellung
 - ◇ einer druckfähigen Vorlage der Titelseite für Offset-Druck
 - ◇ Publikation in elektronischen Medien (*.html, *.pdf files)
- ◆ 4.7. **Herstellung der Publikation**
 - ◆ 4.7.1. als Druckwerk
 - ◇ 4.7.2. in Form einer Internet-Seite mit Titel- und Textteil
 - ◇ 4.7.3. als CD-ROM als ◇ Datenträger ◇ Tonträger
- ◇ 4.8. Erstellung eines Konzeptes zur Ankündigung in Medien und Präsentation mittels Lesung bzw. Lesung innerhalb einer geeigneten Veranstaltung
- ◇ 4.9. Ausrichtung der in Punkt 4.8. genannten Veranstaltung
- ◇ 4.10. persönlich gehaltene Ankündigung mittels Rundbrief
 - ◇ 4.10.1. Erstellung desselben unter Verwendung der verlagseigenen Adressen und/oder
 - ◇ 4.10.2. Verwendung von elektronisch gespeicherten Adressen des Autors/der Autorin.

5.

Der/die Autorin überträgt dem Verlag ferner sämtliche Nebenrechte aus dem in Punkt 1. genannten Text, wie z.B. das Recht des Vorabdruckes und Nachdruckes in Zeitungen, Zeitschriften, Anthologien und wissenschaftlichen Blättern, der Herausgabe von Mikroausgaben des gegenständlichen Werkes, zur Vervielfältigung jeder Version auf jede professionelle Weise, sowie der Übersetzung in andere Sprachen und der Lizenzvergabe dafür.

Ausgeschlossene Sprachen (vergebene Rechte:)

keine

keine

Die aus solchen möglichen Verwertungen erzielten Netto-Erlöse werden – unter der Voraussetzung der vorhergehenden Begleichung der entstehenden Kosten durch den Auftraggeber – im Verhältnis von 40:30:30 geteilt. Dementsprechend gebühren dem/der Autor/in dann 40%, dem Herausgeber 30%, dem Verlag 30% aller Netto-Einnahmen aus dem genannten Werk.

6.

Die sich aus den in Punkt 5. genannten Nebenrechten ergebenden Honorare werden jeweils zum 31. Dezember eines Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr abgerechnet. Die sich ergebende Summe wird binnen drei Monaten nach Valutierung zugunsten des Verlages weitergegeben. Für Verzögerungen außerhalb seines Verantwortungsbereiches haftet der Verlag nicht.

Name, BLZ, Kto Nr.

Kontoinhaber/in (Autor/in): Name

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Allfällige Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. (Siehe auch Punkt 11.)

7.

Der Verlag bestimmt den Erscheinungstermin und die Ausstattung sowie – falls in Punkt 4.2. nicht anders vereinbart – auch den Ladenpreis. Dieser ist einschließlich der jeweils höchsten, in einem in Betracht kommenden Verbreitungsraum zu entrichtenden Umsatzsteuer auf dem Buchdeckel an der Rückseite im Bereich der ISBN-Nummer auszuweisen und ist somit ein gebundener Preis in der Währung EURO. Der Verlag bestimmt auch die Höhe der ersten und aller weiterer Auflagen und entscheidet über eventuelle Subaufträge an andere Unternehmen.

Als Auflagezahl wird vereinbart: ***000*** Exemplare mit der Option weiterer veränderter oder unveränderter Auflagen, wobei für alle Folgeproduktionen dieser Vertrag in seiner Substanz weiter seine Gültigkeit behält, so keine Veränderungen in Schriftform vorgenommen werden.

8.

Der Autor/die Autorin erhält die Gesamtauflage abzüglich der Beleg- und Verlagsexemplare am Tag der Lieferung übergeben. Diese Übergabe muss nicht am Sitz des Auftraggebers stattfinden, so dieser außerhalb von Wien / Österreich ist. Es wird vereinbart, daß der weitere Vertrieb von dem/der Autorin / Auftraggeber/in selbst und eigenverantwortlich gestaltet wird.

Der Verlag kann auch dabei beratend zur Seite stehen und wird in jedem Fall – auf eigene Kosten – die Eintragung in die Liste lieferbarer Bücher vornehmen.

Unverbindlicher Termin der Fertigstellung: ***00.00.2002***

Die Gesamtkosten werden durch Annahme eines verbindlichen Kostenvoranschlages geregelt.

Dieser kann dem Vertrag in Druckform beigelegt und auch selbst online erstellt werden.

Die Endabrechnung erfolgt per Lieferdatum nach tatsächlich erbrachten Leistungen.

Erst nach Annahme aller Bedingungen und **nach Einlangen der Hälfte** des vereinbarten Betrages (oder dessen Abgeltung in Kompensationsleistungen: nur bei Firmen möglich) können die Arbeiten beginnen. Der Rest ist gemäß Endabrechnung am Liefer-Datum fällig. Die Ware bleibt bis zum Einlangen des Gesamtbetrages **ohne Abzüge** (z.B. durch Bank-Spesen und dergleichen) Eigentum des Verlages, wodurch aber eine bestehende Zahlungspflicht grundsätzlich nicht erlischt.

Die Verhandlungen zur Höhe der Honorare haben aufschiebende Wirkung auf die in Aussicht genommenen Fertigungstermine.

Die entstehenden Honorare bzw. Sachleistungen werden abgegolten:

◆ ausschließlich in Geldwert (in jedem Fall bei Privatpersonen).

◇ durch folgende Gegenleistungen mit Aufzahlung bis zum vereinbarten Geldwert (bei Firmen möglich):

1. *keine*

2. *keine*

9.

Der Autor/die Autorin versichert im Bewusstsein allfälliger zivil- und strafrechtlicher Konsequenzen, dass sein/ihr Werk zur Gänze sein/ihr geistiges Eigentum ist und nicht die Rechte Dritter verletzt wird, dass er/sie allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an dem Werk zu verfügen und dass er/sie bis zum unten stehenden Datum weder ganz noch teilweise eine solche Verfügung getroffen hat. Der/die Autor/in verpflichtet sich für jeden Fall, in dem Ansprüche geltend gemacht werden sollten, den Verlag schad- und klaglos zu halten und ist sich der finanziellen Tragweite dieser Versicherung klar bewusst. – Zum Nachweis allfälliger Veröffentlichungsrechte an Bildmaterial liegen entsprechende Bestätigungen dem Vertrag bei.

10.

Der/die Autor/in verpflichtet sich zum Korrekturlesen der Fahnen oder Demo-Versionen im Falle elektronischer Medien und wird dieselben **binnen 14 Tagen** mit dem Vermerk: „druckfertig“ an den Verlag zurückgeben. Dieser Vermerk beinhaltet die letzte Fassung einschließlich aller verlagsseitigen Änderungen. (Siehe dazu auch Punkt 4.4.2.)

Sollte der/die Autor/in in dieser Phase noch Änderungswünsche anbringen, so gehen diese Änderungen, falls sie 10% der ursprünglich veranschlagten Aufwendungen und Selbstkosten überschreiten, zur Gänze zu Lasten des Autors/der Autorin.

11.

Der Autor/die Autorin erklärt,

- ◇ umsatzsteuerpflichtig / vorsteuerabzugsberechtigt (Firma)
- ◆ nicht umsatzsteuerpflichtig / vorsteuerabzugsberechtigt zu sein (Verein, Privatperson).

12.

Rücktritt vom Vertrag seitens des/der Auftraggeber/in(nen):

Ein Rücktritt von einem unterzeichneten Vertrag durch die Seite des/der Auftraggeber(s) ist dann möglich, wenn die bis zu dem Datum des schriftlich bekannt gegebenen Rücktritts in Rechnung zu stellenden Vorarbeiten oder Aufträge an Sub-Unternehmen mit sofortiger Fälligkeit ohne Abzüge bezahlt werden. Maßgeblich ist das Datum der verlagsseitigen Empfangsbestätigung über das Einlangen des betreffenden Kündigungs-Schreibens.

13.

Falls nicht anders vereinbart, gilt die Tarif- und Honorarordnung von [medpsych.at / editionL](http://medpsych.at/editionL) (Mag. Birgit Ellmauthaler und Mag. Dr. Volkmar Ellmauthaler) unter Berücksichtigung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungskanzlei medpsych.at und Verlag editionL.

Alle Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Es gilt Österreichisches und Europäisches Recht.

Gerichtsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Wien.

In drei Exemplaren ausgefertigt und unterzeichnet:

Wien, am *09.06.2011*

Für den Verlag:
Mag. Birgit Ellmauthaler
Mag.Dr. Volkmar Ellmauthaler

Autor/in: